

Allgemeine Vertragsbedingungen (LEISURE/BUSINESS)

Stand: August 2024

**Unser Ziel ist es, Ihnen eine(n) wunderschöne(n)
Aufenthalt/Veranstaltung/Feierlichkeit zu organisieren.**

1 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 1.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme der Anfrage des Kunden zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 1.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

*Zusatz für Veranstaltungen:

Mit Vertragsabschluss, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der berechenbaren Auftragssumme fällig.

Die Restzahlung wird mit der Abschlussrechnung fällig. Bezahlung am Tag der Leistung oder bei Abreise in bar oder mit EC- bzw. Kreditkarte (Master, VISA, American Express). Bei größeren Rechnungsbeträgen (z.B. nach Feierlichkeiten) weisen wir vorsorglich darauf hin, das Kreditkartenlimit Ihrer Bank für die Bezahlung erhöhen zu lassen.

Firmen mit Rechnungsstellung bitten wir um eine vorherige Kostenübernahmebestätigung. Bei Beträgen über 250,-€ ist die genaue Rechnungsanschrift für den steuerlichen Abzug auf den Bewirtsungsbelegen notwendig. Die Rechnungsanschrift ist der "Der LeuchtTurm-Gastro GmbH " vor der Rechnungsstellung mitzuteilen.

Stornierungsfristen von Veranstaltungen

Der Gastbereich wird nach der Bestellung einer Veranstaltung für den entsprechenden Termin reserviert und freigehalten.

Eine Stornierung ist bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.

Die Planungskosten in Höhe von 150,- Euro werden immer zu 100 Prozent berechnet, unabhängig davon, wann die Stornierung erfolgt.

Ab dem 59.-8. Tag vor dem Veranstaltungstermin werden folgende Stornokosten berechnet:

Übernachungskosten: 50 Prozent

Raumkosten: 50 Prozent

Kosten für Getränke: 50 Prozent (Bezugszahl 30,-€/Gast)

Kosten für Speisen: 50 Prozent (Bezugszahl 45,-€/Gast)

Planungskosten: 100 Prozent

Ab dem 7.Tag vor dem Veranstaltungstermin werden alle Kosten zu 100 Prozent in Rechnung gestellt. (Bezugszahl pro Gast siehe oberer Abschnitt)

Eine Reduzierung der bestellten Personenzahl kann innerhalb von drei Tagen vor dem Veranstaltungstermin nicht mehr berücksichtigt werden.

2 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 2.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer in der jeweiligen Kategorie bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sollte aufgrund von Online-Buchungen jeglicher Art und der damit verbundenen Übertragung einer Überbuchung stattfinden, die das Hotel nicht zu verantworten hat, wird die letzte Buchung seitens des Hotels storniert. Der Gast erhält eine entsprechende Benachrichtigung.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. (zum Beispiel Blumen, Dekorationen, etc.)
- 2.3 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden von den Stornierungsbedingungen abhängig machen.
- 2.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind bei Abreise ab Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zahlbar. Die Zimmer-, bzw. Restaurantrechnungen können bei Abreise in Bar, mit gültigem Gutschein, oder mit EC-, VISA- oder Mastercard beglichen werden. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 2.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
- 2.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 2.7 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 2.8 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 2.9 **Rechnungsprüfung und Reklamationen**

Wir bitten unsere Gäste, die Rechnung bei Erhalt vor Ort sorgfältig zu überprüfen. Spätere Reklamationen können aufgrund der nachträglichen Nichtprüfbarkeit leider nicht mehr berücksichtigt werden.

***Zusatz für Veranstaltungen:**

Musik: Der Vertragspartner/ Veranstalter organisiert auf eigene Rechnung einen DJ oder Live-Musik. Eine Hintergrund-Beschallung ist auch über unsere Hausanlage möglich.

Das Bootshaus als Veranstaltungsort ist mit Schallschutzfenstern ausgerüstet. Ab 22 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen so das laute Musik nicht die Umgebung stören kann. Auch sind die Musiker und DJs dazu angehalten, eine wohlklingende Musik ohne übersteuerte Bässe zu produzieren, so dass die Nachtruhe der Hotelgäste nicht gestört wird. Somit ist gewährleistet, dass die Veranstaltung ohne unangenehme Zwischenfälle ablaufen kann.

Mitgebrachte Dekoration:

Damit Ihre Veranstaltung den richtigen Rahmen erhält, können Sie nach Absprache Ihre Dekoration selbst mitbringen oder anliefern lassen. Wir bitten nach Veranstaltungsende in Absprache mit unserem Personal um die restlose Entfernung und Mitnahme Ihrer Dekorationselemente.

Der Gebrauch von Konfettikanonen und anderen Schnipsel-Streuartikeln oder das Streuen von Reis ist in unserem Haus untersagt. Dies ist zum Wohle aller Gäste unseres Hauses, da sich diese Schnipsel überall im Innen- und Außenbereich verfangen und nur mit sehr hohem Reinigungsaufwand entfernen lassen. Wir berechnen eine erhöhte Reinigungspauschale in Höhe von 250,- €, falls dies in unseren öffentlichen Räumen und in den Gästeunterkünften nicht beachtet wird. Bitte weisen Sie ihre Gäste darauf hin!

Das Streuen von echten Blüten oder Blütenblättern bei Trauungen ist erlaubt.

Sollte unsere Tischwäsche oder unsere Einrichtung durch mitgebrachte Kerzen, färbende Utensilien oder ähnliches dauerhaft verschmutzt und somit unbrauchbar sein, so werden dem Veranstalter die Kosten einer Neubeschaffung in Rechnung gestellt.

Feuerwerk:

Das Abbrennen von Feuerwerken ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und mit entsprechender Genehmigung durch die Gemeinde Elsterheide erlaubt. Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Ohne die entsprechende Erlaubnis ist das Zünden von Feuerwerkskörpern untersagt. Verstöße gegen diese Regelung können zu rechtlichen Konsequenzen und Schadensersatzansprüchen führen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Feuerwerke.

Raummiete:

Bei Feierlichkeiten im Bootshaus, der BikiniBAR oder exklusiven Buchungen bestimmter Bereiche wie Ebene 1 oder Wintergarten und Wintergarten 1 erheben wir eine Raummiete. Ab 23 Uhr tritt die Nachtstundenstaffelung in Kraft. Es erfolgt eine Berechnung der Nachtstunden in folgender Staffelung:

23 Uhr bis 02 Uhr: 100,- € pro angefangene Stunde

02 Uhr bis 04 Uhr: 150,-€ pro angefangene Stunde

Für das Stellen der Tische nach individuellem Tischplan berechnen wir einmalig: 150,-€

Weitere Preise gelten nach Absprache und sind im jeweiligen Planungsbogen hinterlegt.

Vertragsabschluss – Anzahlung

Bewertungsverträge kommen durch die Annahme des Gastes der schriftlichen Auftragsbestätigung des Leistungsträgers zustande (auch in Form von E-Mails).

Mit Vertragsabschluss, spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der berechenbaren Auftragssumme fällig.

Die Restzahlung wird mit der Abschlussrechnung fällig.

Bezahlung am Tag der Leistung oder bei Abreise in bar oder mit EC- oder Kreditkarte (Master, VISA). Bei größeren Rechnungsbeträgen (z.B. nach Feierlichkeiten) weisen wir vorsorglich darauf hin, das Kreditkartenlimit Ihrer Bank für die Bezahlung erhöhen zu lassen.

Firmen mit Rechnungsstellung bitten wir um eine vorherige Kostenübernahmebestätigung.

3 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW))

- 3.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 3.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Zeitpunkt zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu diesem Tag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel schriftlich ausübt.
- 3.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet die Kosten nach geltenden Stornierungsbedingungen zu zahlen.

3.4 Geltende Stornierungsbedingungen:

Zimmerbuchungen:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 8 Tage vor Anreise möglich. Danach (7 Tage vor Anreise) erheben wir eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Gesamtpreises. Bei einer Stornierung am Anreisetag stellen wir 100% des Gesamtpreises als Stornierungsgebühr in Rechnung.

Das Umbuchen einer Reservierung innerhalb der Stornierungsfrist ist gleichzusetzen mit einer Stornierung.

Abweichende Stornierungsfristen:

Gruppenbuchungen:

Buchungen ab 4 Zimmern oder Wohneinheiten können bis 60 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungsgebühr von 50% berechnet, und ab dem 7. Tag vor Anreise werden 100% des Gesamtpreises berechnet. Dies gilt sowohl für die gesamte Gruppe als auch für einzelne Zimmer innerhalb der Gruppe.

Arrangements mit Übernachtungen:

Beispielsweise Silvesterpakete, „Plätzchen backen“, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, einschließlich der dazu gebuchten Übernachtungszimmer, können bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungsgebühr von 50% erhoben, und ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung fallen 100% Stornierungsgebühren an.

Arrangements im Restaurant bzw BikiniBar:

Beispielsweise bei einem 4-Gänge-Dinner, "Zeit für einen besonderen Menschen", Blumenbestellungen und ähnlichen Angeboten gilt eine kostenfreie Stornierungsfrist von 48 Stunden. Für die Reservierung sind vollständige Angaben von Namen, Adresse und Telefonnummer erforderlich.

Übernachtungszimmer an Feiertagen:

Stornierungen sind bis 30 Tage vor dem Buchungsdatum kostenfrei möglich. Danach wird eine Stornierungsgebühr von 50% erhoben, und ab dem 7. Tag vor Buchungsbeginn fallen 100% der Gebühren an.

Alle Stornierungen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

Zudem kann es vorkommen, dass sich die in Ihrer Bestätigung angegebene Zimmernummer innerhalb der von Ihnen gewählten Kategorie bis zu Ihrer Anreise noch ändert. Ausgenommen davon sind unser Turmzimmer, die Himmelskoje und die Admiralssuite.

Zum Wohl unserer Gäste ist das Rauchen in den Zimmern sowie im gesamten Innenbereich unseres Hotels strikt verboten (Brandmeldeanlage).

***Zusatz – Hunde:**

Hunde müssen innerhalb der Hotelanlage grundsätzlich an der Leine geführt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass andere Gäste nicht belästigt werden. Im Restaurant sollte Ihr Hund nahe bei Ihnen am Stuhl sitzen und nicht in den Laufwegen oder zu nah an benachbarten Tischen. Wir bitten Sie, Ihren Hund vor dem Restaurantbesuch zu versorgen, da wir aus Rücksicht auf andere Gäste keine Fress- oder Trinknapfe bereitstellen. Das „schlafen lassen“ von Hunden auf Hotelbetten ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Regelung müssen wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 250,- € pro Fall berechnen. Schäden, die durch Ihr Haustier verursacht wurden, werden Ihnen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

***Zusatz – MehrSeen-Lokal und BikiniBAR:**

Gern nehmen wir Reservierungen für unser "MehrSeen-Lokal" und die BikiniBAR entgegen. Kurzfristige Reservierungen und genaue Tischnummern bzw. feste Plätze im Restaurant- und Terrassenbereich können wir aufgrund der Wetter- oder jeweiligen Gesamtbuchungssituation nicht garantieren.

Bitte beachten Sie, dass Bewirtungsbelege am Tag der Bewirtung vom Kellner ausgestellt werden müssen. Eine nachträgliche Ausstellung ist leider nicht möglich. Bei einem Rechnungsbetrag von 250,- € oder mehr benötigen Sie die vollständige Adresse, die Sie bitte dem Kellner mitteilen.

***Zusatz für Sonderveranstaltungen des Hauses:**

Eintrittskarten für unsere Sonderveranstaltungen werden nur gegen Bezahlung im Haus oder durch Vorabüberweisung ausgegeben. Ein Platz in der Veranstaltung ist erst nach Zahlung der Karte garantiert. Eintrittskarten (auch einzeln) können nicht zurückgenommen werden, und eine Rückerstattung bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

4 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 4.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet.
- 4.2 Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.3 Das Hotel ist zudem berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere wenn:
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; (z.B.: Havarien, Verwüstungen durch andere Gäste, etc.)
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender bzw unter falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck bzw die Belegungszahl sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit vorliegt;
 - insbesondere wenn unvorhersehbare Gewalt von außen die Durchführung unmöglich macht.
- 4.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 5.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmernummern, soweit dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Gebuchte Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September garantieren wir die Zimmer jedoch erst ab 16 Uhr. Sollten Sie nach 18 Uhr anreisen, bitten wir um eine entsprechende Information und einer Handynummer für mögliche Rückfragen. Ihre Buchung ist mit dieser Bestätigung verbindlich.

- 5.3 Am vereinbarten Abreisetag müssen die Zimmer spätestens bis 10:30 Uhr geräumt sein, da sie anschließend gereinigt und neu vermietet werden. Gegen einen einmaligen Aufschlag von 25,- € können Sie einen „Late Check-Out“ buchen, der Ihnen die Nutzung des Zimmers bis 13 Uhr ermöglicht. Sollte das Zimmer bis 10:30 Uhr nicht geräumt sein, behält sich das Hotel das Recht vor, den „Late Check-Out“ nachträglich zu berechnen.
- 5.4 Für eine Verschmutzung der Zimmer über das normale Maß hinaus, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 250,-€ pro Zimmer in Rechnung gestellt. Dies gilt z.B. bei Färbemitteln auf Gebrauchsgegenständen, der Beschädigung unseres Hauses durch Hunde, beim Mehraufwand der Beseitigung von Exkrementen oder anderer Sachbeschädigungen. Bei generell unangemessener Benutzung der Übernachtungszimmer werden dem Gast die daraus entstandenen Schäden gemäß Kostenangebot zu 100% der Beseitigungskosten in Rechnung gestellt. Sollten Beschädigungen oder Verschmutzungen an der Unterkunft erst nach der Abreise des Gastes festgestellt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Regelungen für Schadenersatz dennoch. Der Gast verpflichtet sich, für alle während seines Aufenthalts verursachten Schäden aufzukommen, unabhängig davon, wann diese festgestellt werden.
- 5.5 Bei Verlust eines Zimmerschlüssels wird der Aufwand für die Wiederherstellung der Sicherheitsvorkehrungen des Zimmers sowie der eventuell mit betroffenen Eingangstüren und Fahrradraumtüren in Rechnung gestellt. Hierzu wird ein Schlüsselsicherheitsdienst beauftragt.
- 5.6 Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro und inklusive Umsatzsteuer. Wenn Sie bei uns ein Angebot für eine Leistung (z.B. Zimmerbuchung) angefordert haben, bleibt dieses 7 Tage gültig. Ohne schriftliche Bestätigung verfällt das Angebot nach dieser Zeit automatisch. Nach Ihrer Bestätigung erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung, die die Buchung verbindlich macht.
- Onlinebuchungen gelten ab Bestätigung durch unser Haus sofort.
- 5.7 Bei Anreise mit dem PKW berechnen wir eine Parkgebühr in Höhe von 5,-€/Nacht. Sie erhalten einen Parkausweis vom Haus.
- 5.8 Sonnenschirme werden auf den Gästeterrassen oder Balkonen nicht bereitgestellt. Bei wechselndem Wetter oder plötzlich auftretendem starken Wind können nicht zusammengeklappte Sonnenschirme zu gefährlichen Flugobjekten werden, die sowohl Passanten als auch Autos gefährden und Schäden an der Hausfassade verursachen können.
- 5.9 Das Laden von Fahrradakkus, E-Bike-Akkus oder ähnlichen Geräten ist in den Hotelzimmern strengstens untersagt. Für sämtliche Schäden, die durch Zuwiderhandlungen entstehen, insbesondere im Falle eines Brandes, haftet der Gast in vollem Umfang. Dies schließt alle direkten und indirekten Schäden sowie mögliche Folgekosten ein.

Informationen zur Verpflegung/ Tischreservierungen

Unser Restaurant MehrSeen-Lokal und die BikiniBAR sind online buchbar und stehen allen Gästen, einschließlich „Nicht-Hotelgästen“, zur Verfügung. Eine Zimmerreservierung garantiert jedoch keinen Platz in diesen Bereichen. Wir bemühen uns selbstverständlich, unseren Hotelgästen einen Platz im Restaurant oder der BikiniBAR zu sichern. Für geplante Mittag- oder Abendessen empfehlen wir, im Voraus einen Tisch zu reservieren, was auch über unsere Webseite www.leuchtturm-lausitz.de möglich ist.

Unser Personal ist berechtigt, Ausfallgebühren zu erheben, wenn die Anzahl der nicht genutzten, aber reservierten Plätze eine Differenz von mehr als 2 Gästen bei Nichterscheinen übersteigt. Die Ausfallgebühr beträgt 30,- € pro Person für jede nicht erschienene Person.

Reservierte Tische werden bis zu 15 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit für Sie freigehalten. Sollte der Gast bis zu diesem Zeitpunkt nicht eintreffen, behalten wir uns das Recht vor, den Tisch anderweitig zu vergeben.

Bewirtungsbelege

Bei Beträgen über 250,- € ist die genaue Rechnungsanschrift des bewirtenden Gastes erforderlich. Für steuerliche Zwecke muss der Gast dem Servicepersonal seine Adresse mitteilen, damit diese auf dem Bewirtungsbeleg vermerkt wird. Eine nachträgliche Korrektur nach Abschluss der Kassenabrechnung ist nicht möglich.

6 HAFTUNG DES HOTELS

6.1 **Haftung für Personenschäden:** Das Hotel haftet für Schäden, die aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, wenn diese Schäden durch das Hotel verschuldet wurden.

Haftung für sonstige Schäden: Das Hotel haftet für Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Hotels oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die das Hotel gegenüber dem Gast hat, verursacht wurden.

Haftung durch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen: Eine Pflichtverletzung des Hotels wird genauso behandelt wie eine Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Ausschluss weiterer Schadensersatzansprüche: Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht in diesem Abschnitt (Ziffer 7) anderweitig geregelt sind.

Pflicht des Hotels bei Störungen oder Mängeln: Bei Störungen oder Mängeln der Hotelleistungen, die dem Hotel gemeldet werden, wird sich das Hotel bemühen, umgehend Abhilfe zu schaffen.

Mitwirkungspflicht des Gastes: Der Gast ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren dazu beizutragen, die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden zu minimieren.

6.2 **Haftungsausschluss für Privateigentum:** Das Hotel übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Privateigentum der Gäste, wie beispielsweise Garderobe, Fahrräder, Geschenke, und andere persönliche Gegenstände.

Fahrradabstellraum: Das Hotel bietet einen Fahrradabstellraum, in dem Gäste ihre Fahrräder kostenlos abstellen können, solange freie Plätze vorhanden sind. Eine vorherige Reservierung der Stellplätze ist jedoch nicht möglich.

Sicherungsaufforderung: Das Hotel bittet alle Gäste, ihre Fahrräder sorgfältig zu sichern, da der Abstellraum für alle Gäste des Hauses zugänglich ist und keine Haftung für etwaige Schäden oder Diebstähle übernommen wird.

6.3 **Kein Verwahrungsvertrag:** Wenn dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, sei es kostenlos oder gegen Entgelt, entsteht dadurch kein Verwahrungsvertrag. Das Hotel übernimmt daher keine besondere Obhutspflicht für das Fahrzeug.

Haftungsausschluss: Das Hotel haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von auf dem Hotelgelände abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und deren Inhalte.

*Zusatz – MehrSeen-Lokal/Veranstaltungen:

Der Leuchtturm übernimmt keine Haftung für den Zustand der Speisen, die nach dem Besuch unseres Hauses von den Gästen mitgenommen und verzehrt werden (z.B. restliche Speisen vom Buffet oder von Tellergerichten). Die Gäste übernehmen eine einwandfreie Ware. Ab Übernahme und Mitnahme außerhalb der Gasträume sind sie selbst für die ordnungsgemäße Verwahrung und den Verzehr verantwortlich. Bis zur Übergabe an den Gast unterliegen die Speisen den HACCP-Richtlinien, danach ist der Gast eigenverantwortlich. Die Mitnahme von übrig gebliebenen Speisen von Veranstaltungen ist nur am Tag der Veranstaltung und am Vormittag danach möglich. Wegen eventueller Verderblichkeit entscheidet das Personal, welche Speisen an den Gast herausgegeben werden.

Ab dem Zeitpunkt der Übergabe an den Gast übernehmen wir keine Haftung für Schäden oder Beschädigungen jeglicher Art.

Auch für mitgebrachte Behälter wie Töpfe, Schüsseln, Kuchenformen usw. wird keine Haftung übernommen.

***Zusatz – Externer Anbieter:**

Der Gast haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Gästen zusätzlich bestellter Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen, wurde.

Erwerb und Handhabung von Gutscheinen:

Die LeuchtTurm-Gastro GmbH bietet Wertgutscheine zum Kauf an, die im gesamten Haus für alle Leistungen eingelöst werden können, mit Ausnahme des Außer-Haus-Verkaufs. Gutscheine können entweder direkt an der Rezeption oder online über unsere Webseite www.leuchtturm-lausitz.de erworben werden. Nach Eingang des Betrages auf unserem Konto werden die online bestellten Gutscheine per Einschreiben versandt.

Gutscheine können nur im Original im Haus eingelöst werden, sofern sie die Gutscheinnummer und den Stempel enthalten. Das Vorzeigen einer Kaufquittung allein reicht nicht aus, da Gutscheine häufig verschenkt werden und daher der Eigentümer des Gutscheins nicht ermittelt werden kann.

Gutscheine können auch in mehreren Teilbeträgen eingelöst werden. In diesem Fall bleibt das Original im LeuchtTurm, und der Gast erhält eine Kopie mit dem verbleibenden Restwert. Diese Kopie kann bei der Bezahlung der nächsten Rate verwendet werden.

Gutscheine können nicht in bar ausgezahlt werden. Wenn der Wert des Gutscheins beim Bezahlen nicht ausreicht, kann der Differenzbetrag bar oder mit Karte beglichen werden. Bei der Bezahlung einer Übernachtung mit einem Gutschein ist eine vorherige Zimmerreservierung erforderlich, da der Besitz eines Gutscheins keine Garantie für die Zimmerverfügbarkeit bietet. Ebenso sichert der Besitz eines Gutscheins keinen Platz im Restaurant oder in der BikiniBAR, weshalb wir empfehlen, im Voraus zu reservieren.

7 GELTUNGSBEREICH

- 7.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 7.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind untersagt.
- 7.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen sind auf der Webseite sowie der jeweiligen Reservierungsbestätigung veröffentlicht.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

- 8.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr die DerLeuchtTurm-Gastro-GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Dresden.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis: Dieses Dokument unterliegt regelmäßigen Aktualisierungen. Bitte beachten Sie bei etwaigen Änderungen die aktuellste Version.

Geierswalde, August 2024

Geschäftsleitung DerLeuchtturm-Gastro GmbH

